



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

7. Juli 2010

Nr. 14

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH	
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident:	Muralt Beat
	Gemeindevizepäsident:	Holliger Thomas
	Gemeinderatsmitglieder:	Bärtschi Peter Hess Silvia Zuber Marcel Krieg Stefan
	Ersatzmitglied:	
	Solothurner Zeitung:	Möll Ralph
	Referent UWEKO-Mitglied:	Jenni Jörg (zu Trakt. 5)
<u>Abwesende:</u>	Gemeinderatsmitglied:	Zimmermann Vreni
	Ersatzmitglied	Egger Sascha
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat	
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich	

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 13. GR-Sitzung vom 12. Mai 2010
3. Protokoll der Rechnungsgemeinde vom 23. Juni 2010
4. UWEKO: Belagssanierung Bolacker, Arbeitsvergaben
5. UWEKO: öffentliche Beleuchtung
6. AEK: Konzessionsvertrag
7. Friedhofkommission: Arbeitsgruppe Zusammenarbeitsvertrag Gerlafingen-Obergerlafingen
8. Gemeindeverwaltung: neue Software
9. Kreisoberstufe: Schulsozialarbeit
10. Finanzverwaltung: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)
11. Singkreis Wasseramt: Beitragsgesuch
12. Mitteilungen aus den Ressorts
13. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
14. Diverses

(*) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1
Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch den Pressevertreter der Solothurner Zeitung, Ralph Möll, und den Referenten zu Traktandum 5, Jenni Jörg, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2
Protokoll der 39. GR-Sitzung vom 26. August 2008

Das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2010 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3
Protokoll der Rechnungsgemeinde vom 23. Juni 2010

Das Protokoll der Rechnungsgemeinde vom 23. Juni 2010 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 4
UWEKO: Belagsanierung Bolacker, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die UWEKO hat die Submission für den Deckbelag im Bolacker durchgeführt und schlägt die Vergabe der Arbeiten an die Firma Niklaus AG, in Feldbrunnen, vor.

Es haben offeriert:
Niklaus AG, Feldbrunnen
Marti AG, Solothurn
Astrada AG, Subingen
Christen AG, Rechterswil
Implenja Bau AG, Solothurn

Beratung

GR Holliger Thomas:
Er habe auch eine Firma aus Huttwil vorgeschlagen. Sei diese in die Submission einbezogen worden?

Jenni Jörg:
Die Kommission habe beschlossen, nur Unternehmen aus dem Kanton Solothurn zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag der UWEKO,

beschliesst einstimmig:

1. Die Bauarbeiten für die Belagsanierung im Bolacker werden vergeben an:
Niklaus AG, Langweg 9, Feldbrunnen.
2. Mitteilung an UWEKO.

Traktandum 5

UWEKO: Strassenbeleuchtung

Ausgangslage

Marcel Zuber hat die Frage gestellt, ob im Bereich der öffentlichen Beleuchtung kein Sparpotenzial möglich wäre. Die UWEKO ist beauftragt worden, in dieser Richtung tätig zu werden, wobei diesbezüglich auf das Schreiben der UWEKO vom 26. Mai 2010 sowie den Bericht der AEK vom 5. Mai 2010 verwiesen wird.

Beratung

GP Muralt Beat:

Die Variante gemäss Ziff. 5.6 des AEK-Berichtes sei keine eigentliche Variante, da der Ersatz der Leuchtmittel im 2013 ohnehin vorgesehen sei. Ohne dies zahlenmässig zu unterlegen, gehe der AEK-Bericht von relativ hohen Investitionskosten bei der Abschaltung jeder zweiten Strassenlampe aus.

Jenni Jörg:

Die Variante der Totalabschaltung generiere hingegen keine Investitionskosten. Diese sei gegenüber einer teilweisen Abschaltung sogar zu favorisieren, da der stetige Wechsel von hell zu dunkel bei der teilweisen Abschaltung gefahrvoller sei. Die Aufrüstung der neuen Leuchtmittel bringe zukünftig gute Kosteneinsparungen. Eine einmonatige Totalabschaltung sei trotzdem prüfenswert. Dadurch könnte die Akzeptanz der Bevölkerung in Erfahrung gebracht werden. Die Variante zur teilweisen Abschaltung sei noch nicht eingehend geprüft worden.

GR Hess Silvia:

Wie steht es mit der Haftung bei allfälligen Unfällen?

Jenni Jörg:

Jeder Autofahrer oder jeder, der sich motorisiert bewege, sei verpflichtet, sein Tempo an die Sichtweite anzupassen, um innerhalb dieser Strecke anhalten zu können.

GR Zuber Marcel:

Er habe in verschiedenen Zürcher Gemeinden mit bereits langjährigen Erfahrungen der teilweisen oder ganzen Abschaltung eine Umfrage gestartet. Er habe noch nicht alle Gemeinden kontaktieren können; die Anfrage sei kurzfristig erfolgt. Daher fehlen noch einige Erfahrungswerte. Auch diese dürften vermutlich positiv ausfallen.

Fazit (unter Verweis auf eine den GR-Mitgliedern abgegebene Liste): Sehr gute Akzeptanz der Bevölkerung, generell langsames Fahren auf der Strasse, Beruhigung des Dorfes (Lärmimmissionen von öffentlichen Plätzen). Und entgegen bisheriger Annahmen sei sogar die Einbruchgefahr geringer, da Einbrecher auch auf Licht angewiesen seien und sich aufgrund eigener Lichtquellen selbst verraten würden. Im einzelnen habe sich ergeben:

Gde	Einw.	Abschalt.	Was	seit	Bemerkungen
Altikon	670				nicht erreicht
Bachs	572				nicht erreicht
Dinhard	1403				nicht erreicht
Eglisau	3918	ca. 0100 - 0430	Neuralgische Punkte beleuchtet	über 6 Jahre	Vertrag mit Stapo Bülach: zusätzliche Patrouille
Hüntwangen	970	ca. 0100 - 0500	Neuralgische Punkte beleuchtet	über 6 Jahre	
Rafz	3983	ca. 0100 - 0500	Totalabschaltung	über 5 Jahre	Umfrage im 2009 über das Sicherheitsbefinden im Dorf. Resultat sehr positiv, Gemeinde ist ruhiger geworden.
Turbenthal	4143	ca. 0030 - 0600	Totalabschaltung	über 5 Jahre	

Fazit:

1. Scheinbar ist in allen befragten Gemeinden kein Sicherheitsdefizit erkennbar.
2. Mehrheitliches positives Feedback aus der Bevölkerung, Gemeinde wird in der Nacht ruhiger.
3. Spareffekt erkennbar.
4. Umwelt wird geschont.

Aus diesen Gründen sei GR Zuber der Meinung, dass die Gemeinde Obergerlafingen eine **Vorreiterrolle** im Kanton übernehmen und Totalabschaltung probemässig angehen sollte.

Weitere Wortmeldungen, insbesondere zur Frage einer Kostenerhebung für die Teilabschaltung bei negativem Ergebnis des Probelaufs der Totalabschaltung, wobei der Gemeinderat das Thema dann nochmals angehen will, falls eine Totalabschaltung sich nicht umsetzen lässt.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag von GR Zuber,

beschliesst einstimmig:

Der UWEKO wird der Auftrag erteilt, das probemässige Totalabschalten der öffentlichen Beleuchtung für den September 2010, zwischen 01.00 und 04.00, event. 05.00 Uhr, unter vorgängiger Kontaktaufnahme mit der AEK und dem Verkehrsamt des Kantons Solothurn umzusetzen.

Traktandum 6

AEK: Konzessionsvertrag

Ausgangslage

Die Angelegenheit des Konzessionsvertrages mit der AEK ist seit dem Jahre 2005 für Obergerlafingen ein Dauerbrenner. Obergerlafingen ist die einzige Gemeinde ohne eigenes Leitungsnetz, die die Unterschrift unter den Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2005 verweigert hat, wobei der Gemeinderat namentlich mit den Ziffn. 2.2.2. (Exklusivität), dem fehlenden Mitspracherecht bei der Dimensionierung der Anlage, der Finanzierungs- und Unterhaltungspflicht der Gemeinde im Rahmen der öffentlichen

Beleuchtung (ohne die Möglichkeit, Eigentum daran zu erwerben) sowie der fehlenden Transparenz bei der Vergütung für die Konzession seine Mühe bekundete.

Opposition nur um der Opposition willen ist jedoch keine Lösung: klar ist, dass die AEK diesen Zustand nicht andauern lassen will, wobei echte Varianten zu einer AEK-Lösung nicht ersichtlich sind. Eine Kündigung des AEK-Konzessionsvertrages würde grundsätzlich bedeuten, dass die Durchleitungsrechte erlöschen, wobei die Anlage, die der AEK gehört, durch die Gemeinde zu entschädigen wäre. Im einzelnen wäre das eine haarige Angelegenheit, da die Zähler bei den Verbrauchern und dann die Leitungen im privaten Grund der AEK gehören.

Störend ist auch die lange Dauer des Vertrages, wobei andererseits festzuhalten ist, dass die AEK mindestens seit 1960 Werkeigentümerin des Netzes ist.

Beratung

GP Muralt Beat:

Wir sollten nicht etwas auslösen, das wir nicht beherrschen.

GR Bärtschi Peter:

Er unterstütze dies. Bei eigenem Netz müsste der Unterhalt selbst berappt werden, was die Anstellung von Fachpersonal nach sich ziehen würde. Die Leistungen der AEK seien gut. Die Vertragsunterzeichnung sei zu unterstützen.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst einstimmig:

1. Dem Konzessionsvertrag vom 15. Juni 2010, rückwirkend auf den 1. Januar 2009, wird in der vorliegenden Ausfertigung zugestimmt.
2. Gemeindepräsident und Gemeindegeschreiber werden ermächtigt, den Konzessionsvertrag mit der AEK zu unterzeichnen.

Traktandum 7

Friedhofkommission: Arbeitsgruppe neuer Vertrag

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident von Gerlafingen hat festgestellt, dass für die gemeinsame Nutzung des Friedhofes zwischen Gerlafingen und Obergerlafingen kein Vertrag besteht. Der Gemeindepräsident von Gerlafingen würde gerne die ganze Friedhof-Angelegenheit auf eine zeitgemässe Basis stellen, was eine Vertragsgrundlage bedingt. Dabei kann sich der Gemeindepräsident auch deren Verzicht auf die Kommission vorstellen, da Gerlafingen bereits ein Bestattungsamt führt. Nicht ausser Acht zu lassen ist der Umstand, dass die Aufbewahrungshalle ein altes Gebäude ist und irgendwann einer Renovation bedarf.

Es scheint richtig, im Rahmen eines Ausschusses die Kriterien eines Zusammenarbeitsvertrages zu erarbeiten, wobei die bestehenden Verträge (Kreisoberstufe, Feuerwehr) als Muster dienen sollen.

Beratung

GP Muralt Beat:

Die Kostenaufteilung erfolge wie bei den übrigen Verträgen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen. Der Beitrag im letzten Jahr habe ca. Fr. 23'000.-- betragen.

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst stillschweigend.

1. Der Einsetzung eines Ausschusses für die Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages im Bestattungs- und Friedhofwesen wird zugestimmt.
2. Ernst Zimmermann, langjähriges Mitglied der Friedhofkommission, wird in den Ausschuss der Arbeitsgruppe gewählt.
3. Mitteilung an das Gemeindepräsidium Gerlafingen.

Traktandum 8

Gemeindeverwaltung: neue Software

Ausgangslage

Das Upgrade der Software ist auch ein älteres Thema. Das Upgrade auf die Version 4 ist alleine deshalb absolut notwendig, weil wir für die Volkszählung 2010 zu bestehen haben, wobei wir diesbezüglich im übrigen im absolut grünen Bereich liegen.

Die Diskussion mit der Firma Ruf für das Upgrade der Software läuft seit letzten Oktober, wobei die Gespräche relativ zügig geführt werden konnten, bis die Firma Ruf feststellte, dass sie uns von unserer Meinung, ein Wartungsvertrag sei nicht notwendig, nicht überzeugen kann. Mit Herrn Schaad, dem Kundenberater der Firma Ruf, hat der Gemeindepräsident nochmals ein persönliches Gespräch geführt, wobei Herr Schaad vorrechnete, dass die Gemeinde knapp Fr. 40'000.-- an Softwarewartungskosten gespart hat und damit unterschwellig feststellte, dass Obergerlafingen sich etwas um die Innovationskosten drücke.

Die Offerte Ruf liegt jedoch auf dem Tisch und geht von zwei Optionen aus:

- Mit einem Wartungsvertrag kostet das Upgrade Fr. 11'635.-- (ohne MWSt.), wobei zusätzlich Kosten für den Wartungsvertrag von Fr. 10'455.-- (ohne MWSt., jährlich) anfallen.
- Falls Obergerlafingen auf den Wartungsvertrag verzichtet, kostet die Softwarelösung Fr. 16'135.-- (ohne MWSt.),

Es ist nachvollziehbar, dass die Anbieterin unterschiedlich tarifiert, ob jemand den Wartungsvertrag übernimmt oder nicht. In den letzten vier Jahren war jedoch feststellbar, dass die Wartung absolut verzichtbar ist. Zudem ist davon auszugehen, dass mit der Einführung des neuen Kontenplanes in den nächsten drei bis vier Jahren ohnehin wiederum ein Upgrade nötig wird, wobei unsererseits das Konzept unserer Software- und Hardwarelösung neu diskutiert werden muss.

Beratung:

GP Muralt Beat:

Eine Wartung erübrige sich, weil diese durch Herrn Ziegler abgedeckt sei.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschied einstimmig:

1. Es ist das Software-Upgrade Version 4 für die Gemeindeverwaltung bei der Firma Ruf Informatik AG (W & W Informatik AG) zu beschaffen, zum Preis von Fr. 16'135.-- (ohne MWSt.), unter Verzicht auf einen Wartungsvertrag.
2. Gemeindeschreiber und Gemeindepräsident werden ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Traktandum 9**Kreisoberstufe: Schulsozialarbeit****Ausgangslage**

Nach vier Jahren, d.h. nach dem Wechsel von Legislatur und von Personal, hat die Schulverwaltung Gerlafingen erneut die Schulsozialarbeit traktandiert, wobei möglicherweise der Umstand, dass Rechterswil die Schulsozialarbeit als Legislaturziel in den Legislaturplan einführte, neu thematisiert. Der Gemeinderat Rechterswil hat den Antrag der Schulverwaltung bzw. des Kreisschulsausschusses vom 25. Mai 2010 unverändert angenommen.

Es stellen sich vorliegend diverse Fragen, insbesondere diejenige nach der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialdienst und Sozialamt.

Die Antragsteller gehen davon aus, dass 5 - 10 % aller Kinder in Familien leben, die in einer schwierigen Lebenssituation stehen. Dabei sind die Kinder Belastungen ausgesetzt, die sich auf das Lernverhalten auswirken. Hier brauche es eine niederschwellige Anlaufstelle, an die sich die Kinder und Jugendlichen wenden könnten (S. 2 der Zusammenfassung der Umfrage vom 6. Februar 2004).

Beratung / Diskussion

GR Hess Silvia bezweifelt, ob ein 30%-Pensum den wünschbaren Erfolg bringe. Ein optimales Funktionieren könne nur bei einer permanenten Besetzung sichergestellt werden. Es wäre auch sinnvoll mit Herrn David Kummer abzuklären, ob dieser Aufgabenbereich mit andern Organisationen abgedeckt werden könnte. Es handle sich hintergründig um eine gesellschaftliches Problem: die Eltern stünden nicht mehr hinter der Lehrerschaft, eine "never ending story".

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschiesst einstimmig:

1. Das Geschäft wird vertagt.
2. Frau Jeanette Hansen und Herr David Kummer werden als Referenten zu diesem Thema in die August-Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Traktandum 10

Finanzverwaltung: Antrag auf Abschreibung von Steuern

Zum Antrag auf **Ausschluss der Öffentlichkeit** werden keine Einwendungen erhoben.

Traktandum 11

Singkreis Wasseramt: Beitragsgesuch

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Aufführungen des Singkreises Wasseramt auch schon unterstützt, letztmals im 2009, als es um eine Aufführung in der katholischen Kirche in Kriegstetten ging. Der Unterstützungsbeitrag hat Fr. 150.-- betragen.

Der Singkreis Wasseramt ist bekanntlich kein Profichor. Die Einwohnergemeinde unterstützt Projekte ohne weitere Abklärungen dann, wenn sie der Gemeinde oder der Region dienen. Vorliegend geht es um eine Aufführung in der Stadt Solothurn. Die Sommeroper Selzach hat die Einwohnergemeinde auch nicht unterstützt, weshalb auch vorliegend das Gesuch abschlägig zu bescheiden ist.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

beschliesst stillschweigend:

- Das Gesuch des Singkreis Wasseramt um einen Beitrag für die Aufführung „Carmina Burana“ in der Rythalle Solothurn, wird **abgelehnt**.

Traktandum 12

Mitteilungen aus den Ressorts

Ressort Umwelt- und Werke: GR Bärtschi Peter

Gebühren Grünabo und Kehricht

Stellungnahme GR Bärtschi zum Abklärungsauftrag gemäss Traktandum 10 und 12 der GR-Sitzung vom 21. April 2010:

a) Grünabfuhr Abteilung

Die Kommission habe beschlossen, auf anonyme Hinweise nicht einzutreten. Ergänzend sei zu bemerken: Die Grünabfuhr funktioniere sehr gut. Abteilung brächten keine finanziellen Einbussen. §13 des Entsorgungsreglementes bedürfe einer Anpassung.

- b) 17-Liter -Säcke
 Diese seien zuzulassen. Generell sind folgende Marken aufzukleben
 17, 35 und 60 Liter = 1 Sackmarke
 110 Liter = 2 Sackmarken
- c) Kehricht aus abseits gelegenen Häusern
 Obergerlafingen habe viele, kleinere Strasse mit erschwerter, teils fast unmöglicher Erreichbarkeit für den Kehrichtwagen. Der zusätzliche Zeitaufwand wäre unverhältnismässig. Man stütze sich dabei auf §2, Abs. 3 und 4 des Entsorgungsreglementes.
 Es handle sich um folgende Strassen:
 Buchenweg, Rosenstrasse, Schwalbenweg, Drosselweg, Nelkenweg, Eschenweg, Erlenweg und Arvenweg.
 In der Baubewilligung fehle ein diesbezüglicher Hinweis.

Ressort Soziales, Jugend und Sicherheit: Zuber Marcel.

- a) Sozialregionen
 Die Ausgaben würden im Jahre 2011 steigen. Eine Erhöhung der Stellenprozente sei unumgänglich.
- b) Asylzahlen
 Die Asylsollzahlen seien weiterhin rückläufig.

Traktandum 13

Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen

Die Liste ist zu ergänzen mit:

Abschluss eines Mietvertrages für den Asylpavillon mit dem Sozialkreis,
 Verantwortlicher: Kummer David

Traktandum 14

Verschiedenes

- 14.1. GR Bärtschi Peter / Bericht Rechnungsprüfung
 Er finde, dass der Bestätigungsbericht der Prüfungsstelle eher einem Werbebrief mit Standardtext gleiche.
 GP Muralt Beat hält fest, dass ergänzend noch ein Prüfungsprotokoll vorliege.
- 14.2. GR Bärtschi Peter / Verkauf Schoggi-Taler
 Er finde es schade, dass der Verkauf der Schoggi-Taler zugunsten "Pro Sässeli" unterbunden worden sei.
- 14.3. GP Muralt Beat / Bauverwaltung Rechterswil
 Es haben auf der Stufe Baukommission in Anwesenheit der Gemeindepräsidenten Gespräche bezüglich einer gemeinsamen Bauverwaltung Rechterswil-Obergerlafingen sattgefunden; dies sei längerfristig machbar, bedinge aber einen Abgleich der Abläufe und Standards. Die Federführung sei bei Rechterswil.
- 14.4. Abgegebene Unterlagen:
 - Regionaler Führungsstab: Funktions- und Personalliste.
 - Infolash 1, Repla Solothurn

Schluss der Sitzung um 21.45 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

